



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-92/2023

Fachbereich	Fachbereich 1
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Katja Schluckebier
Aktenzeichen	
Datum	10.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad-Sooden-Allendorf	22.05.2023	vorberatend
Finanzausschuss	30.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad-Sooden-Allendorf	01.06.2023	beschließend

Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des ehrenamtlichen Stadtrates Dirk Hohmeyer

Erläuterung:

Mit Wirkung zum 28.04.2023 wurde Frau Deutschmann-Weise auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stadträtin entlassen.

Gem. § 55 Abs. 4 Satz 2 HGO i.V.m. § 34 (1) KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber desselben Wahlvorschlags an die Stelle des ausgeschiedenen Vertreters nach, es sei denn, die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlags beschließen binnen 14 Tagen seit Ausscheiden des Vertreters mit einfacher Mehrheit eine andere Reihenfolge.

Die Unterzeichner des Wahlvorschlags vom 21.04.2021 haben mit Eingang am 09.05.2023 eine geänderte Reihenfolge des Wahlvorschlags vorgelegt. Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) wurde durch den Wahlleiter der Stadtverordnetenversammlung, Herr Stadtverordnetenvorsteher Mario Ziegler, festgestellt, als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Koalition B90/Die Grünen, SPD, FWG Herr Dirk Hohmeyer als Stadtrat in den Magistrat nachrückt.

Die Ernennung erfolgt durch Übergabe der Ernennungsurkunde durch den Bürgermeister. Der Diensteid nach § 47 HBG ist vor dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu leisten. Die förmliche Verpflichtung der Stadträte erfolgt in einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussvorschlag:

./.